

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. DEZEMBER 2021 IN VICOSOPRANO

Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia

Die Unterlagen sind im Verwaltungszentrum in Promontogno (Bürozeiten: Montag, Mittwoch und Freitag 10:00 bis 11:30 und 14:00 bis 17:00; Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 11:30) und auf der Internetseite www.comunedibregaglia.ch verfügbar.

Budget, Steuerfuss und Liegenschaftssteuer 2022

Auf der Gemeindeversammlung am 25. November wurde das Budget 2022 mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Steuersatzes um 10% und der Erhöhung der Liegenschaftssteuer um 0,25‰ abgelehnt. Der Steuersatz und die Liegenschaftssteuer müssen vor Ende des Jahres festgelegt und das Budget für 2022 genehmigt werden.

Der Gemeindevorstand hat nach Kenntnisnahme des Abstimmungsergebnisses der letzten Sitzung beschlossen, das Budget zu überarbeiten und dabei den Steuersatz bei 80% und die Grundsteuer bei 1,25‰ unverändert zu belassen.

Das revidierte Budget der Erfolgsrechnung für das laufende Jahr 2022 schliesst mit einem voraussichtlichen Nettoaufwand von CHF 277'860 (erste Version CHF 107'960). In der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, wurden hauptsächlich die Unterhaltsbeträge korrigiert und einige andere Konten angepasst. Die Investitionsrechnung 2022 wurde ebenfalls revidiert, wobei verschiedene nicht dringende Massnahmen verschoben wurden, und sieht wiederum Nettoausgaben von CHF 2'963'800 vor (erste Version CHF 5'135'500) und wird der Gemeindeversammlung zur Information vorgelegt. Noch nicht zugewiesene Mittel, die die Zuständigkeiten der Gemeindevorstand überschreiten, werden zu gegebener Zeit von der Gemeindeversammlung angefordert.

Im Laufe des Jahres 2022 wird der Gemeindevorstand die finanzielle Situation der Gemeinde gründlich bewerten und den der Gemeindeversammlung am 1. Juli 2021 vorgelegten Finanzplan überarbeiten müssen, um zu entscheiden, wie und welche Projekte kurzfristig weitergeführt werden sollen.

Der Gemeindevorstand schlägt Folgendes vor:

- das Budget der laufenden Erfolgsrechnung 2022 zu genehmigen, das einen Verlust von CHF 277'860 vorsieht
- den Steuersatz unverändert bei 80% der einfachen Kantonssteuer belassen
- Beibehaltung der Liegenschaftssteuer auf 1,25‰

Promontogno, 7. Dezember 2021